



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle Gymnasien in Bayern
mit Französisch als 1., 2., 3. oder
spätbeginnender Fremdsprache
Über die Schulleitung
an die Fachschaftsleitung Französisch
und die Oberstufenkoordination

- per OWA -

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.6 – BS 5306.4.2/6

München, 27.10.2021
Telefon: 089 2186 2286
Name: StDin Henze

**Erwerb des *DELF scolaire* an bayerischen Gymnasien zum Prüfungs-
termin März 2022**

Anlage: Informationen des Institut Français

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Schuljahr 2021/22 haben bayerische Gymnasiastinnen und Gymna-
siasten wieder die Möglichkeit, die französische Sprachdiplomprüfung *DELF*
scolaire abzulegen.

Das französische Sprachdiplom DELF ist ein standardisiertes, staatliches
französisches Sprachdiplom, das Französischkenntnisse auf verschiedenen
Niveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen
(GeR) zertifiziert. Es ist lebenslang gültig, weltweit anerkannt und stellt bei
Bewerbungen in Studium und Beruf im In- und Ausland eine zusätzliche
Qualifikation dar. An vielen Universitäten und Hochschulen in der
Frankophonie ersetzt das Diplom DELF B2 ansonsten geforderte
Spracheingangsprüfungen.

Im Schuljahr 2020/21 haben trotz der pandemiebedingten Einschränkungen
3.021 Schülerinnen und Schüler bayerischer Gymnasien eine DELF-Prüfung

erfolgreich abgelegt. Die Ergebnisse bestätigen den bayerischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern im internationalen Vergleich ein erfreulich hohes Sprachniveau: Die Erfolgsquote der bayerischen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten lag bei 97%. Für dieses erneut sehr erfreuliche Ergebnis sowie die Vorbereitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gilt den Lehrkräften Dank und Anerkennung.

Ansprechpartner für die DELF-Prüfungen ist der Sprachreferent am Institut Français, Herr Louis Marandet (E-Mail: louis.marandet@institutfrancais.de). Fragen zum Einschreibemodus, zur Rechnungsstellung sowie zum Versand der Zertifikate beantworten die Mitarbeiterinnen des Institut Français:

Frau Beck
Tel. 089/ 28 66 28 39
E-Mail: anne.beck@institutfrancais.de

Frau Hueffer
Tel. 089/ 28 66 28 41
E-Mail: cecile.hueffer@institutfrancais.de

Die vom Staatsministerium beauftragte Ansprechpartnerin für die DELF-Prüfungen ist die Landeskoordinatorin für die modernen Fremdsprachen:

StDin Carmen Jung
Gymnasium Königsbrunn
Alter Postweg 3
86343 Königsbrunn
Tel. 08231/96690
E-Mail: jg@gymnasiumkoenigsbrunn.de

Detaillierte Informationen zur Anmeldung Ihrer Schülerinnen und Schüler, Prüfungsgebühren sowie zur Organisation und Durchführung der Prüfungen können der diesem Schreiben beigefügten Anlage entnommen werden. Das Staatsministerium empfiehlt die Anmeldung durch die Lehrkräfte, wobei die Lehrkräfte zur Absicherung der Prüfungsanmeldung bei Minderjährigen zusätzlich eine in der Schule verbleibende Erlaubnis der Eltern einfordern können.

Bei der Anmeldung zur Prüfung ist zu bedenken, dass die französische Seite im Falle eines Rücktritts weder einen Ersatztermin anbietet noch eine Rückerstattung der einbezahlten Gebühren vornimmt, auch nicht im Krankheitsfall. Sollten allerdings das Infektionsgeschehen vor Ort bzw. behördlich angeordnete Maßnahmen einer Teilnahme der angemeldeten Schülerinnen und Schüler entgegenstehen und sollte für die angemeldeten Schülerinnen und Schüler eine Teilnahme an dem in Folge angekündigten Ersatztermin nicht möglich sein, sichern die Anbieter den Rücktritt von der Prüfung bei vollumfänglicher Gebührenerstattung zu.

Ausbildung zu Prüfungslehrkräften

Wie in den vergangenen Jahren führt das Institut Français Ausbildungsmaßnahmen zu Prüfungslehrkräften an verschiedenen Orten in Bayern durch. Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausbildung zur DELF-Prüfungslehrkraft sowie die Abnahme von DELF-Sprachzertifikatsprüfungen bei der Dienstlichen Beurteilung angemessen zu berücksichtigen. Reisekostenerstattung kann nicht gewährt werden; Dienstunfallversicherungsschutz ist gegeben. Weitere Informationen dazu sind deR diesem Schreiben beigefügten Anlage zu entnehmen.

Schulische Würdigung der Ergebnisse

§ 28 Abs. 4 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO G8 und GSO G9) ermöglicht bis zur Jahrgangsstufe 10 die Einbeziehung der im Rahmen des internationalen Sprachzertifikats DELF erzielten Leistungen in die Bildung der Jahresfortgangsnote. Dies gilt gemäß § 29 Abs. 2 Satz 5 GSO (G8) auch für die Jahrgangsstufen 11 und 12:

„Hat eine Schülerin oder ein Schüler außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts in Schulveranstaltungen oder Hochschulveranstaltungen, in durch das Staatsministerium beworbenen und gegebenenfalls mit Hilfe von Lehrkräften öffentlicher oder staatlich anerkannter Gymnasien durchgeführten internationalen Sprachzertifikatsprüfungen oder in vom Staatsministerium als geeignet anerkannten Wettbewerben besondere Leistungen erzielt und ist eine eindeutige fachliche Zuordnung möglich, so können diese

auf Antrag in der Jahresfortgangsnote im entsprechenden Fach angemessen berücksichtigt werden.“

Da es sich bei internationalen Sprachzertifikatsprüfungen um eine valide und reliable Messung der Leistung handelt, soll ein erfolgreich abgelegtes DELF-Zertifikat auf dem der Jahrgangsstufe entsprechenden GeR-Niveau als vier kleine Leistungsnachweise gewertet und die in der Prüfung erzielten Punkte wie folgt in Noten umgerechnet werden, wobei bei Ablegen der Prüfung auf einem GeR-Niveau, das im schulischen Fortgang während des laufenden Schuljahres noch nicht erzielt wird, eine Notenhebung vorzunehmen ist. Die Anrechnung eines niedrigeren GeR-Niveaus ist selbstverständlich nicht möglich.

Bei Ablegen einer DELF-Prüfung in den **Jahrgangsstufen 6 bis 10** gilt folgende Umrechnungstabelle:

Punkte DELF	Note
100 - 85	1
84 - 70	2
69 - 60	3
59 - 50	4

Bei Ablegen der DELF-Prüfung auf dem GeR-Niveau B2 bereits in der **11. Jahrgangsstufe**, an deren Ende im schulischen Unterricht das GeR-Niveau B1+/B2 erreicht wird, gilt folgende Umrechnungstabelle:

Punkte DELF	Notenpunkte
100 - 90	15
89 - 80	14
79 - 70	13
69 - 66	12
65 - 63	11
62 - 60	10
59 - 56	09
55 - 53	08
52 - 50	07

Bei Ablegen der DELF-Prüfung auf dem GeR-Niveau B2 in der **12. Jahrgangsstufe (Französisch als fortgeführte Fremdsprache)**, an deren Ende im schulischen Unterricht das GeR-Niveau B2/C1 erreicht wird bzw. auf dem Niveau B1 (Französisch als spät beginnende Fremdsprache), gilt folgende Umrechnungstabelle:

Punkte DELF	Notenpunkte
100 - 95	15
94 - 90	14
89 - 85	13
84 - 80	12
79 - 75	11
74 - 70	10
69 - 66	09
65 - 63	08
62 -60	07

Ein DELF-Sprachzertifikat kann nur einmal während der Qualifikationsphase zur Anrechnung vorgelegt werden. Die Ergebnisse können für den Ausbildungsabschnitt angerechnet werden, in dem die Prüfung abgelegt wurde.

Die o.g. Bestimmungen gelten auch dann, wenn die Ergebnisse der DELF-Prüfung nach Notenschluss bzw. Zeugnistermin bekanntgegeben werden. Die Schulen ziehen in diesem Fall das bereits ausgegebene Zeugnis ein und erstellen ein berichtigtes Zeugnis.

Es wird gebeten, die Möglichkeit des Erwerbs von DELF-Sprachzertifikaten in der Fachschaft Französisch zu besprechen und die Modalitäten der Ablegung der Sprachzertifikatsprüfung den Schülerinnen und Schülern vorzustellen. Die verantwortlichen Lehrkräfte werden gebeten, interessierte Schülerinnen und Schüler vor der Anmeldung eingehend zu beraten.

Das Staatsministerium spricht allen Kolleginnen und Kollegen, die sich im Schuljahr 2020/2021 unter sehr schwierigen Bedingungen an der Abnahme der Sprachzertifikate an den bayerischen Gymnasien beteiligt haben, seine Anerkennung und seinen Dank aus.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Astrid Barbeau

Ministerialrätin